

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

Mathias Schindler

per E-Mail

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

> TELEFON (0228) 997799-119 TELEFAX (0228) 997799-550 E-MAIL ref9@bfdi.bund.de

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 29.09.2015 GESCHÄFTSZ. IX-

> Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

HER Vermittlung bei Anfrage "Leistungsschutzrecht für Presseverleger / Notifizierung"

BEZUG Mein Schreiben vom 5. August 2015

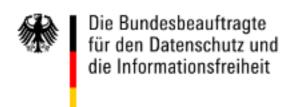
Sehr geehrter Herr Schindler,

der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat mir zwischenzeitlich eine Stellungnahme und eine Kopie des Bescheides an Sie übersandt.

Gegen die teilweise Ablehnung Ihres Antrages auf Informationszugang und die vom BKM angeführten Gründe bestehen keine Bedenken.

Gleichwohl habe ich die Bearbeitung Ihres Antrages zum Anlass genommen, den BKM auf die Frist nach § 7 Absatz 5 IFG hinzuweisen und um künftige Beachtung zu bitten.

Ich gehe davon aus, dass Sie das Vermittlungsverfahren damit als abgeschlossen ansehen und beabsichtige, den Vorgang zu meinen Akten zu nehmen.



SEITE 2 VON 2

Der BKM erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.